



Positionspapier zur Gewerbeabfallverordnung

Köln, 23. September 2022

Der Fachausschuss Recycling und Entsorgung hat sich intensiv mit der Evaluierung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) befasst. Die GewAbfV ist vor sechs Jahren novelliert worden, bisher ist aber nicht deutlich, ob die getrennte Sammlung in den geforderten Quoten erreicht wird.

Mehr Kreislaufwirtschaft erreichen

Ziel der GewAbfV ist es, durch einen hohen Grad an (Vor-)Sortierung möglichst viele Stoffe in den Kreislauf zurückzuführen und so wenig wie möglich in die thermische Verwertung zu geben. Allerdings müssen gefährliche Stoffe aus dem Kreislauf entfernt werden, weshalb das Dachdeckerhandwerk die Verbrennung nach wie vor als notwendig betrachtet. Ein klassisches Beispiel hierfür ist die Verbrennung asbesthaltiger Bitumenbahnen, die sonst kaum oder nur zu sehr hohen Preisen deponiert werden können.

Kaum Vollzug der GewAbfV

Seit der Novellierung der GewAbfV hakt es an mehreren Stellen: Hauptproblem ist die undurchsichtige Lage an Daten, da die Bundesländer kaum Angaben dazu machen können, inwieweit und in welchen Mengen die getrennte Sammlung oder die Vorbehandlung von Abfällen passiert. Zusätzlich zu der überschaubaren Datenlage findet aktuell nur wenig Vollzug durch behördliche Kontrollen statt. Das könnte in Zukunft für Handwerksbetriebe jedoch schwierig werden, falls der Vollzug eintritt und z.B. die entsprechenden Nachweise über den

Verbleib der Abfälle gefordert werden, diese aber vom Entsorger bzw. Containerdienst nicht übergeben wurden. Hier ist aus Sicht des Dachdeckerhandwerks dringend eine Vereinfachung und Entbürokratisierung notwendig.

Baumischcontainer muss erhalten bleiben

Sicherlich erleichtert eine Vorsortierung bereits auf der Baustelle das spätere Recycling von Produkten. Jedoch sieht die Praxis oftmals so aus, dass kleine innerstädtische Baustellen es schlicht nicht ermöglichen, mehrere Container nebeneinander aufzustellen. Auch macht der technisch bedingte Materialmix, z.B. Dämmstoffe und Bitumen, eine Trennung vor Ort schlichtweg unmöglich. Aus diesem Grund ist es für die kleinen Handwerksbetriebe unerlässlich, weiterhin mit dem Baumischcontainer, der den gewerblichen Siedlungsabfällen zuzurechnen ist, zu planen.

Weiteres Vorgehen

Um die Belange des Handwerks weiter zu vertreten, bleiben wir konstant im Austausch mit dem Institut für Energie und Umwelt (ifeu), das mit der Evaluierung der GewAbfV beauftragt ist, sowie mit dem Umweltbundesamt. Auch werden wir den Dialog mit den weiteren Akteuren der Entsorgungswirtschaft suchen, um Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten und Differenzen zu minimieren.

Das 10-Punkte-Papier kann unter [diesem Link eingesehen werden](#) →